

Sitzordnung im Gemeinderat

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 22. Juli 2019 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Zu Beginn der Sitzungsperiode ist auch die Sitzordnung im Gemeinderat neu festzulegen.

Die Verwaltung hat dafür einen Vorschlag nach Rücksprache mit den Fraktionen ausgearbeitet. Der Entwurf liegt der Drucksache bei. Die Anordnung der Fraktionen entspricht der bisherigen Praxis.

Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen ist von den Vertretern im Gemeinderat festzulegen.

Rechtsgrundlage ist § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Laichingen. Dort ist geregelt, dass die Gemeinderäte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit sitzen. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister.

Der Wortlaut von § 11 der Geschäftsordnung:

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

3. Beschlussvorschlag

Die Sitzordnung im Gemeinderat entsprechend des Vorschlags aus der Anlage beschlossen.

Laichingen, den 10.07.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

CDU	CDU	CDU	IGEL	IGEL	IGEL	IGEL
Reif, Joachim	Wenzel, Anton	Striebel, Walter	Dr. Schmid, Günter	Rebstock, Heidrun	Steinestel, Gisela	Graf, Moritz
BWV						IGEL
Enderle, Elisabeth						Schmid, Alvira
BWV						IGEL
Frank, Alexander						Killius, Christian
BWV						LAB
Länge, Johannes						Burkhardt, Heidemarie
BWV						LAB
Fink, Reiner						Erz, Tobias
BWV						LAB
Rößler, Ulrich						Pöhler, Kurt
BWV						LAB
Schneider, Jörg						Stuhlinger, Alexander
BWV						LAB
Eiben, Esther						Schweizer, Bernhard
BWV						LAB
Sinn, Jochen						Schwenkglenks, Sabine
OV Suppingen						LAB
						Häberle, Thomas
Bürgermeister Kaufmann – Verwaltung						